

Zeitschrift: Gesundheitsnachrichten / A. Vogel
Herausgeber: A. Vogel
Band: 38 (1981)
Heft: 7

Artikel: Notwendige Richtlinien für unsere Abonnenten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-970127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notwendige Richtlinien für unsere Abonnenten

Da die Zahl der Abonnenten ständig steigt, sieht sich unsere Administration genötigt, dringende Rationalisierungsmassnahmen vorzunehmen, und zwar durch Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung.

Des weiteren hängt die zuverlässige Regelung zur Verhinderung von Fehlleitungen auch von der Mithilfe unserer Abonnenten und Neuabonneten ab, weil dadurch folgende, oft sehr zeitraubende Mängel zur Erleichterung unserer Arbeit behoben werden können:

1. Alle Adressangaben sollten unter Bekanntgabe der Postleitzahl genau stimmen. Die Schrift muss auf alle Fälle gut leserlich sein, wobei sich Blockschrift immer bewährt hat. Das schaltet unnötige Sucharbeit aus und lohnt sich für uns. Dies gilt auch bei Aufgabe von Geschenkabonnementen.

2. Bei Neubestellungen ist folgende Vereinfachung zu berücksichtigen: Die Meldung sollte separat, also ohne Beifügung anderweitiger Berichte, direkt an:

*Administration GN, Schoch & Co. AG,
Postfach, CH-3072 Ostermundigen*

erfolgen. Diese wird sämtliche Bioforce-Betriebe sowie anderweitige Lieferanten von Bioforce-Produkten dazu veranlassen, allfällige Adressen von Neuabonneten der Administration in Ostermundigen zuzusenden, da diese allein, auch im Ausland, für die Bedienung der Abonnenten zuständig ist.

3. Zahlungen können ohne weiteres auf jedem Postamt erfolgen. Zuständig zu deren Empfang ist *für die Schweiz*:

*Verlag «Gesundheits-Nachrichten»,
Teufen,
Postcheckkonto St. Gallen 90-10 775;*

*für Deutschland:
Verlag «Gesundheits-Nachrichten»,
Konstanz,
Postcheckkonto Karlsruhe 70082-756*

wobei auch hier auf eine gut lesbare Schrift geachtet werden sollte.

4. Bei Abonnementserneuerungen ist folgender Hinweis zu beachten: Bitte mit der allfälligen Zahlung des Abonnements zu warten, bis wir einen vorgedruckten Einzahlungsschein oder eine vorgedruckte Zahlkarte zugesandt haben. Auf deren Anwendung sollten die Abonnenten unbedingt achten, da uns dadurch eine Menge Rückfragen wegen unklarer oder unleserlicher Angaben erspart werden.

5. Unsere Abonnenten in Deutschland sendung uns oft Bankchecks mit mangelhaften Adressangaben und undeutlicher Schrift. Das verursacht uns unnötige Mehrarbeit. Auch Zahlungen für Dritte erfordern ebenfalls genaue Adressangabe, sowohl des Abonnenten als auch des Absenders. Gehen beim halbjährlichen Verfall der Abonnemente Tausende von Zahlungen bei uns ein, können allfällige Abonnementsbestellungen auf Checks, Einzahlungsscheinen und Zahlkarten nicht immer in der gewünschten Frist ausgeführt werden.

Die Berücksichtigung dieser Hinweise bereitet dem einzelnen bestimmt keine grosse Mühe, ist aber für uns eine beachtliche Hilfe, um die Arbeit gewissenhaft und zuverlässig durchführen zu können. Unser Dank gebührt daher den rücksichtsvollen Abonnenten.

*Administration GN
Schoch & Co. AG
CH-3072 Ostermundigen*

Achtung!

Die Praxis in Teufen ist vom 13. Juli bis 3. August 1981 geschlossen, während Versand und Telefondienst weiter tätig sind.

A. Vogel